

FACHPRAKTISCHE ABITURPRÜFUNG

Leistungsfach MUSIK

Durchführungsbestimmungen

Gültig ab dem Schuljahr 2019/2020
(erstmals im Abitur 2021)

für die Hand der Kurslehrerin / des Kurslehrers

- A** **Allgemeine Hinweise**
- B** **Planung und Durchführung der Prüfung**
- C** **Inhalte der Prüfung**
- D** **Beispiele**

Anhang: Formblätter

A Allgemeine Hinweise **Seite 3**

B Planung und Durchführung der Prüfung **Seite 4**

1. Zeitlicher Ablauf der Planung
2. Durchführung der Prüfung

C Inhalte der Prüfung

Teilbereich I:

**Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung
eines Tonsatzes oder einer Textvertonung**

Seite 5

1. Höraufgaben
 - a. Rhythmus
 - b. Melodie
 - c. Intervalle
 - d. Akkorde
 - e. Werkausschnitte
2. Schriftliche Ausarbeitung
 - f. Vierstimmiger Tonsatz oder einstimmige Textvertonung

Teilbereich II:

Einzelprüfung

Seite 10

1. Prüfung im Instrumentalspiel bzw. in Gesang und Prüfungsgespräch
 - 1.1 Wahlbereich
 - 1.2 Pflichtbereich
- oder
2. Prüfung als Musikmentor
 - 2.1 Wahl- und Pflichtbereich
 - 2.2 Bewertungskriterien

D Beispiele zu C I

Seite 14

A Allgemeine Hinweise

Die fachpraktische Abiturprüfung Musik findet in einem erweiterten - jeweils vorgegebenen - Zeitraum der schriftlichen Abiturprüfungen statt. Der Prüfungstag wird von der Schule nach Rücksprache mit dem bzw. der Vorsitzenden des Fachausschusses (im Folgenden stets bezeichnet als „Fachausschussvorsitzende/r“, „FAV“) festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende **Teilbereiche**:

75 min	Teilbereich I
	<p>Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung eines Tonsatzes oder einer Textvertonung</p> <p>Gemeinsame schriftliche Prüfung aller Schülerinnen und Schüler</p>
25 min	Teilbereich II
	<p>Instrumentalspiel bzw. Gesang und Prüfungsgespräch</p> <p>Einzelprüfung der Schüler/innen mit den Prüfungsteilen <u>Wahl-</u> und <u>Pflichtbereich</u></p> <p>Der musikalische Vortrag soll die Dauer von 15 min nicht überschreiten.</p> <p><u>Wahlbereich:</u></p> <p>ca. 10 min Vortrag eines oder mehrerer selbst gewählter Prüfungsstücke</p> <p><u>Pflichtbereich:</u></p> <p>ca. 5 min a) Vortrag eines oder mehrerer Pflichtstücke</p> <p>ca. 10 min b) Prüfungsgespräch, das sich weitgehend auf das Pflichtstück bzw. die Pflichtstücke bezieht, aber auch den Wahlbereich erfassen kann.</p>
	<p>Prüfung für Musikmentoren und Prüfungsgespräch</p> <p>Einzelprüfung der Schüler/innen mit den Prüfungsteilen <u>Wahl-</u> und <u>Pflichtbereich</u></p> <p>Der musikalische Vortrag soll die Dauer von 15 min nicht überschreiten.</p> <p><u>Wahlbereich:</u></p> <p>ca. 5 min Vortrag eines oder mehrerer selbst gewählter Prüfungsstücke</p> <p><u>Pflichtbereich:</u></p> <p>ca. 10 min a) Probe und Vortrag eines oder mehrerer Pflichtstücke</p> <p>ca. 10 min b) Prüfungsgespräch, das sich weitgehend auf das Pflichtstück bzw. die Pflichtstücke bezieht, aber auch den Wahlbereich erfassen kann.</p>

B Planung und Durchführung der Prüfung

1. Zeitlicher Ablauf der Planung:

nach den Herbstferien	Zuteilung der FAV durch das Regierungspräsidium.
innerhalb von ca. 2 Wochen nach Bekanntgabe des / der FAV	Kontaktaufnahme der Fachlehrkraft mit dem / der FAV, <ul style="list-style-type: none"> - einvernehmliche Festlegung des Prüfungstermins, - eingehendes Gespräch über Planung, Inhalt und Ablauf der Prüfung, - Klärung aller offenen Fragen.
9 Wochen vor der Prüfung	Zusendung der Prüfungsprogramme (ohne Notenmaterial) an den / die FAV mit dem Formblatt „Angaben für die Fachausschussvorsitzende(n)“.
<u>exakt</u> 8 Wochen vor der Prüfung	Ausgabe der Pflichtstücke an die Prüflinge
2 Wochen vor der Prüfung	Zusendung der ausnotierten Aufgaben- und Lösungsvorschläge an den / die FAV.

2. Durchführung der Prüfung:

- a) Den Prüflingen ist die Möglichkeit zu gewähren, sich ausreichend einspielen bzw. einsingen zu können.
- b) Außer der Prüfungskommission sind nur dann Personen im Prüfungsraum zugelassen, wenn sie musikalische Aufgaben wahrnehmen. Falls jemand zum Umblättern benötigt wird, soll dies von Schülerinnen / Schülern übernommen werden, keinesfalls von schulfremden Personen.
- c) Die Einzelergebnisse des **Teilbereichs I** der Prüfung sind in die Spalten a bis f der „**Grünen Liste**“ (Übersicht über die Ergebnisse der fachpraktischen Prüfung) einzutragen. Es können nur ganze Verrechnungspunkte vergeben werden.
- d) Die Notenpunkte für den **Teilbereich I** werden ermittelt, indem man die Einzelergebnisse der Spalten a bis f addiert und die Summe durch 10 teilt. Es können max. 5 Notenpunkte erreicht werden. Das Ergebnis wird nicht gerundet, sondern einschließlich der ersten Dezimalstelle festgehalten.
- e) Bei der Prüfung im **Teilbereich II** können maximal 10 Notenpunkte vergeben werden. Bewertet wird die Gesamtleistung für Wahl- und Pflichtbereich inklusive Prüfungsgespräch. Hierbei sind ganze und halbe Notenpunkte zulässig.

Für die Notenfindung soll folgende Tabelle gelten:

10 NP	08 NP	06 NP	04 NP	02 NP	0 NP
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

- f) Auf der „**Grünen Liste**“ (Übersicht über die Ergebnisse der fachpraktischen Prüfung) ist durch Addition der Notenpunkte aus den **Teilbereichen I und II** das Endergebnis der fachpraktischen Prüfung zu ermitteln. Gegebenenfalls ist jetzt die Gesamtpunktzahl zu ganzen Notenpunkten auf- bzw. abzurunden (max. 15 NP).
- g) Bei der Prüfung im Instrumentalspiel bzw. in Gesang oder bei der Prüfung für Musikmentoren wird das Formblatt **Fachpraktische Prüfung Teil II** verwendet. Die Formblätter der Teilbereiche I und II verbleiben an der Schule.

C Inhalte der Prüfung

Teilbereich I:

Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung eines Tonsatzes oder einer Textvertonung

(Beispiele siehe D, Seite 14)

Die Fachlehrkraft unterbreitet dem / der FAV zwei Wochen vor dem Prüfungstermin jeweils drei Vorschläge – sofern nichts anderes angegeben ist – zu den Einzelaufgaben, aus denen der / die FAV auswählt. Der bzw. die FAV kann Aufgabenvorschläge ändern. Alle Aufgaben- und Lösungsvorschläge müssen ausnotiert vorliegen. Die Niederschrift der Schülerlösungen erfolgt auf den Formblättern (siehe Anhang).

Die Verwendung von bereits veröffentlichten Aufgaben ist nicht zulässig!

1. Höraufgaben

a. Rhythmus

Die Aufgabe hat einen Umfang von vier Takten.

Taktart: 4/4-Takt.

Notenwerte: Viertel, Achtel, Sechzehntel; keine Pausenwerte.

Es müssen enthalten sein: Synkopen, Triolen und Punktierungen.

Tempo und Metrum werden durch Vorzählen eines vollen Taktes angegeben.

Das Metrum darf nicht mitdirigiert oder mitgeklopft werden. Die einzelnen Diktierabschnitte können mit der Angabe „drei, vier“ vorgezählt werden.

Diktierweise: Klavier (auf einem Ton).

Tempo: Viertel = ca. 60.

Diktiermodus: Takte 1 bis 4 – 1 – 1 – 1 2 – 2 – 2 3 – 3 – 3 4 – 4 – 4 – 1 bis 4.

Punkteverteilung: 2 Verrechnungspunkte für jeden Takt.

Wertung: maximal 8 Verrechnungspunkte, nur ganze Punkte.

b. Melodie

Die Fachlehrkraft legt dem / der FAV sechs Aufgabenvorschläge (drei in Dur und drei in harmonischem Moll) vor.

Die Aufgabe umfasst vier Takte.

Taktart: 4/4-Takt.

Tonart: bis zu drei Vorzeichen.

Es treten nur leitereigene Töne auf.

Der Ambitus muss eine Oktave überschreiten.

Die Tonart wird anfangs durch eine Kadenz befestigt.

Die Tonart und der Anfangston (Name und Oktavlage) werden genannt, die Vorzeichen sind vom Prüfling eigenständig einzutragen.

Tempo und Metrum werden durch Vorzählen eines vollen Taktes angegeben.

Die einzelnen Diktierabschnitte können mit der Angabe „drei, vier“ vorgezählt werden.

Diktiermodus: Takte 1 bis 4 – 1 – 1 – 1 2 – 2 – 2 3 – 3 – 3 4 – 4 – 4 – 1 bis 4.

Punkteverteilung: 2 Verrechnungspunkte für jeden Takt.

Wertung: maximal 8 Verrechnungspunkte, nur ganze Punkte.

c. Intervalle

Es werden sieben Intervalle diktiert.

Tonraum: g bis g².

Folgende Intervalle sind möglich: k2, g2, k3, g3, r4, Tritonus (ü4 / v5), r5, k6, g6, k7, g7, r8.

Diktiermodus: Die Töne eines jeden Intervalls werden zuerst einzeln gespielt (nicht liegen lassen) und dann zusammen angeschlagen (jeweils einmal).

Die Intervalle sollen im Zusammenhang keine tonalen Abfolgen bilden.

Punkteverteilung: 1 Verrechnungspunkt für jedes Intervall, nur ganze Punkte.

Wertung: max. 7 Verrechnungspunkte.

d. Akkorde

Es werden sieben Akkorde diktiert:

- Grundstellung,
- enge Lage,
- stets vierstimmig,
- im Tonraum von g bis c³.

Folgende Akkorde sind möglich, alternative Akkordbezeichnungen sind zuzulassen, sofern sie sachlich richtig sind:

- | | |
|--|---------------------------------|
| - Durdreiklang | [D] |
| - Molldreiklang | [M] |
| - übermäßiger Dreiklang | [ü] |
| - Durdreiklang + kleine Septime | [D ⁷] |
| - Durdreiklang + große Septime | [D ^{maj7}] |
| - Molldreiklang + kleine Septime | [M ⁷] |
| - verminderter Dreiklang + verminderte Septime | [v ⁷] |
| - Durdreiklang + große Sexte | [D ₅ ⁶] |
| - Molldreiklang + große Sexte | [M ₅ ⁶] |

Diktiermodus: Die Töne eines jeden Akkordes werden zuerst einzeln (nicht liegen lassen) und dann zusammen angeschlagen (jeweils einmal).

Punkteverteilung: 1 Verrechnungspunkt für jeden Akkord, nur ganze Punkte.

Wertung: max. 7 Verrechnungspunkte.

e. Werkausschnitte

Die Fachlehrkraft legt dem / der FAV sechs Werkausschnitte und die dazugehörigen Lösungshinweise vor. Die Aufgabenstellungen sollen unterschiedlich sein.

Die Prüflinge hören zwei Werkausschnitte unterschiedlicher Stile, Epochen oder Gattungen.

Ablauf:

Werkausschnitt 1 (ca. 2min) - kurze Pause - Wiederholung Werkausschnitt 1 (ca. 2 min)
ca. 3 min Pause

Werkausschnitt 2 (ca. 2 min) - kurze Pause - Wiederholung Werkausschnitt 2 (ca. 2 min)

Für jeden Werkausschnitt gilt:

Die Prüflinge müssen zu zwei vorgegebenen Aspekten stichwortartig begründende Aussagen treffen. Diese können sich beziehen auf:

z. B. Besetzung, Gattung, Satztechnik, Textbehandlung, Epoche, zeitliche Einordnung, Stil, Stilistik (stilistische Merkmale), Form, formaler Verlauf, Klangcharakteristik, Harmonik, Rhythmik.

Bei Fragen zur Textbehandlung muss der Text schriftlich vorliegen.

Die Noten dürfen nicht bereitgestellt werden.

Punkteverteilung: 2 Verrechnungspunkte pro Aspekt.

Wertung: max. 8 Verrechnungspunkte, nur ganze Punkte.

2. Schriftliche Ausarbeitung

f. Vierstimmiger Tonsatz oder einstimmige Textvertonung

Der Prüfling wählt entweder den vierstimmigen Tonsatz oder die einstimmige Textvertonung. Die Ausarbeitung erfolgt ohne Instrument.

Vierstimmiger Tonsatz

Die Fachlehrkraft legt dem / der FAV drei Aufgabenvorschläge (zwei in Dur, einen in Moll) sowie auch deren vierstimmige Ausarbeitung vor.

Für die Aufgabenstellung gilt:

- Umfang: 12 Akkorde (Durchgang und Vorhalt gelten nicht als eigenständiger Akkord),
- Tonart: bis zu drei Vorzeichen,
- die Sopranstimme und die Funktionsbezeichnungen werden angegeben,

- es müssen mindestens eine spezielle Subdominante, eine spezielle Dominante und eine Zwischendominante enthalten sein,
- erwartet werden außerdem Nebendreiklänge, Umkehrungen und mindestens eine Vorhaltbildung.

Die Ausarbeitung

- ist vierstimmig,
- richtet sich nach den Regeln der Stimmführung,
- kann im Chor- oder Klaviersatz erfolgen.
- Bei der Bewertung werden die Fehler gezählt. Pro Akkord kann nur ein Fehlerpunkt abgezogen werden.

Als Fehler mit Abzug von einem Punkt gelten:

- falscher oder fehlender Akkord,
- fehlender, überzähliger oder falscher Ton (falsches / fehlendes Vorzeichen),
- Stimmführungsfehler, z. B. offene Quint- oder Oktavparallelen, unmotivierte Sprünge.

Wertung: maximal 12 Verrechnungspunkte, nur ganze Punkte.

Einstimmige Textvertonung

Die Fachlehrkraft legt dem bzw. der FAV drei vierzeilige Strophen aus unterschiedlichen Gedichten zur Auswahl vor. Zu dem ausgewählten Vierzeiler erfindet der Prüfling eine tonale Melodie.

Erwartet werden

- eine metrisch-rhythmisch schlüssige Vertonung des Textes (z. B. Taktart, Betonungen, Dehnungen, Auftakt),
- eine differenzierte melodische Gestaltung (z. B. gezielter Einsatz von Schritten und Sprüngen, Setzen melodischer Höhepunkte, Spannungsbögen, Sanglichkeit, Schlussbildung).

Erläuternde Ausführungen des Prüflings zu seiner Textvertonung sind möglich und können bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Als Kriterien für einen Punktabzug können z. B. gelten:

- unpassende Betonungen,
- holpriger Melodieverlauf (ungeschickte Tonwiederholungen, Intervallsprünge u. a.),
- nicht schlüssige Gliederung,
- nicht stimmiges Wort-Ton-Verhältnis.

Wertung: maximal 12 Verrechnungspunkte, nur ganze Punkte.

Teilbereich II:

Einzelprüfung

1. Prüfung im Instrumentalspiel bzw. in Gesang und Prüfungsgespräch

Neben Gesang sind folgende Instrumente zugelassen:

Tasteninstrumente:	Klavier, Cembalo, Kirchenorgel, Akkordeon.
Saiteninstrumente:	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gambe, Akustische Gitarre, Laute, Mandoline, Harfe, Hackbrett, Zither, E-Gitarre, E-Bass.
Holzblasinstrumente:	Querflöte, Blockflöte, Oboe, Englisch Horn, Klarinette, Fagott, Saxophon.
Blechblasinstrumente:	Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Flügelhorn, Kornett, Tenorhorn, Bariton, Euphonium.
Stabspiele:	Marimbaphon, Vibraphon, Konzertglockenspiel, Xylophon.
Schlaginstrumente:	Aus dem Bereich Kleine Trommel, Pauken, Drumset, Latin Percussion oder Setup werden zwei Instrumente gewählt. Zusätzlich muss auch ein Stabspiel (Mallets) vorgestellt werden. Dieses kann gegebenenfalls durch ein Melodie- oder Tasteninstrument bzw. durch Gesang ersetzt werden.

Weitere hier nicht genannte Instrumente bedürfen der Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidiums. Entsprechende **Anträge** sind innerhalb der ersten vier Wochen des 2. Halbjahres von Klasse 10 durch die Fachlehrkraft beim Musikreferat des jeweiligen Regierungspräsidiums - Abteilung Schule und Bildung - zu stellen. Die Genehmigung kann an Auflagen gebunden sein.

Besteht die Prüfung im Instrumentalspiel bzw. Gesang ausschließlich aus Stücken der Jazz- und Populärmusik, dann gelten folgende Hinweise:

Es sind Stücke aus unterschiedlichen Bereichen der Jazzmusik (wie z. B. Swing, Bebop, Cool Jazz) bzw. der Populärmusik (wie z. B. Pop, Rock, afroamerikanische Stile, lateinamerikanische Stile, Musical oder Mischformen) zu wählen.

Die Hälfte des Wahlprogramms muss **ohne elektronische Effekte** gespielt werden.

Der Vortrag mit **Playalong** ist in geringem Umfang (max. die Hälfte des Wahlbereichs) möglich.

Der Prüfling ist mit Blick auf die vorgegebene Prüfungszeit selbst für das Vorhandensein und die Funktionsfähigkeit des notwendigen Equipments verantwortlich.

Bei Gesang: Ein Stück des Programms muss ohne Mikrofon gesungen werden.

Die Noten des musikalischen Vortrags müssen der Prüfungskommission in mindestens zweifacher Ausfertigung (einschließlich der Klavierstimme) bzw. in stiltypischer Notation (Klavierstimme, Leadsheet) vorgelegt werden.

1.1 Wahlbereich

Der Prüfling trägt sein mit der Fachlehrkraft abgestimmtes Wahlprogramm mit einer Zeitdauer von ca. 10 min auf einem (ggf. auf mehreren) selbst gewählten Instrument(en) bzw. im Fach Gesang vor.

Der Abgabetermin des Wahlprogramms bei der Fachlehrkraft wird von dieser bestimmt, muss jedoch vor der Festlegung des Pflichtprogramms erfolgen.

Die gespielten Stücke müssen in notierter Form vorliegen. Maximal die Hälfte des Wahlprogramms - ca. 5 min - kann Improvisationen enthalten.

1.2 Pflichtbereich

a) Musikalischer Vortrag

In Verbindung mit dem Wahlbereich (1.1) trägt der Prüfling ein von der Fachlehrkraft festgelegtes Pflichtprogramm von ca. 5 min Dauer vor. Die Benennung eines oder mehrerer Pflichtstücke sowie die Ausgabe der diesbezüglichen Noten erfolgt exakt 8 Wochen vor der fachpraktischen Prüfung. Bei der Auswahl (möglichst Originalliteratur) achtet die Fachlehrkraft auf einen angemessenen technischen Schwierigkeitsgrad und auf die Eignung für das anschließende Prüfungsgespräch.

Alle Pflichtstücke müssen in stiltypischer Notation vorliegen und dürfen keine Improvisation enthalten.

Im gesamten Prüfungsprogramm müssen mindestens zwei verschiedene Musikepochen bzw. Stilarten abgedeckt sein.

b) Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch ist ein vertiefendes bildungsplanbezogenes Gespräch zu analytischen Aspekten, welches auch interpretatorische Fragen enthalten kann. Gegenstand des Prüfungsgesprächs ist das Pflichtstück / sind die Pflichtstücke, eine Ausdehnung auf den Wahlbereich ist möglich. Dabei können auch von der bzw. dem FAV Fragen gestellt werden.

Über die mündliche Prüfung des einzelnen Prüflings ist ein Protokoll zu fertigen, welches die Prüfungsthemen und den wesentlichen Verlauf der Prüfung festhält (s. Formblatt "Protokoll zum Prüfungsgespräch" im Anhang).

Als Grundlage des Prüfungsgesprächs verwendet der Prüfling das vollständige Notenmaterial ohne prüfungsrelevante Eintragungen.

2. Prüfung als Musikmentor

Wahlweise zum Instrument oder zum Gesang kann ein Prüfling, der an einem Musikprofil-Gymnasium oder bei einem Musikverband zum Musikmentor / zur Musikmentorin ausgebildet wurde, im Rahmen der fachpraktischen Prüfung in seinem Mentorengbiet (Chorleitung, Instrumentalgruppenleitung im Bereich Orchester, Bläsergruppe, Akkordeongruppe usw.) geprüft werden.

Voraussetzung für die Genehmigung einer Prüfung als Musikmentor/in ist der Nachweis einer vollständig abgeschlossenen Musikmentorenausbildung durch eine Urkunde des jeweiligen Verbandes bzw. durch eine Bestätigung des jeweiligen Musikprofilgymnasiums. Zusätzlich ist eine längere kontinuierliche Tätigkeit als Musikmentor/in in der eigenen Schule oder in einem Verein nachzuweisen.

Eine Genehmigung der Mentorenprüfung wird auf Antrag des Schülers / der Schülerin über die Fachlehrkraft durch das zuständige Regierungspräsidium, Abteilung 7 Schule und Bildung, ausgesprochen. Der Antrag muss innerhalb der ersten vier Wochen des 2. Halbjahres der Klasse 10 gestellt werden. Im Falle einer Genehmigung werden die Modalitäten individuell besprochen.

2.1 Wahl- und Pflichtbereich

Der Prüfling muss, gegebenenfalls mit Hilfestellung der Schule, dafür Sorge tragen, dass ein angemessenes Ensemble für die Einstudierung der ausgewählten Stücke zur Verfügung steht.

a) Musikalische Erarbeitung mit Präsentation von Wahl- und Pflichtstücken

In Verbindung mit dem vom Prüfling ausgesuchten Wahlprogramm findet auch im Mentorenbereich eine Pflichtaufgabe statt.

Im **Wahlbereich** präsentiert der Prüfling mit seinem Ensemble ein zuvor einstudiertes Programm mit einer Länge von max. 5 min.

Im **Pflichtbereich** mit einer Dauer von ca. 10 min liegt der Schwerpunkt auf der Probenarbeit.

Die Benennung des Pflichtstückes zur Erarbeitung mit einem geeigneten Musikensemble erfolgt exakt 8 Wochen vor der fachpraktischen Prüfung. Bei der Auswahl des Pflichtstückes für Musikmentoren /-mentorinnen orientiert sich die Kurslehrkraft an den jeweiligen Ausbildungsinhalten und der Musikmentorentätigkeit des Prüflings in der Schule oder im Verein.

b) Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch ist ein vertiefendes bildungsplanbezogenes Gespräch zu analytischen Aspekten, welches auch interpretatorische Fragen enthalten kann. Gegenstand des Prüfungsgesprächs ist das Pflichtstück / sind die Pflichtstücke, eine Ausdehnung auf den Wahlbereich ist möglich. Dabei können auch von der bzw. dem FAV Fragen gestellt werden.

Über die mündliche Prüfung des einzelnen Prüflings ist ein Protokoll zu fertigen, welches das Prüfungsthema und die wesentlichen Aspekte der Prüfung festhält (s. Formblatt "Protokoll zum Prüfungsgespräch" im Anhang).

Als Grundlage des Prüfungsgesprächs verwendet der Prüfling das vollständige Notenmaterial ohne prüfungsrelevante Eintragungen.

2.2 Bewertungskriterien

Für die Bewertung der in der Mentorenprüfung gezeigten Leistungen werden u. a. folgende Kriterien herangezogen:

- Fähigkeit zu einer angemessenen Ensemblearbeit (Methodik der Einstudierung, Dirigiertechnik etc.),
- Anwendung und Richtigkeit der musikalischen Fachterminologie,
- Fähigkeit zu einer angemessenen musikalischen Gestaltung,
- Präsentations- und Darstellungsvermögen.

D Beispiele zu C I:

1a. Rhythmus (4 Takte)

Beispiel 1



Beispiel 2



1b. Melodie (4 Takte)

Beispiel 1



Beispiel 2



1c. Intervalle



1d. Akkorde



1e. Werkausschnitte

Die Prüflinge müssen zu zwei vorgegebenen Aspekten stichwortartig begründende Aussagen treffen.

Beispiel 1

Perotin, „Alleluia posui adiutorium“

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Satztechnik (a) und zur Stilistik (b).

Lösungshinweise:

- a) Homophone und polyphone Abschnitte: gleichberechtigte Oberstimmen über wechselnden Orgelpunkten, akkordische Klänge, einstimmiger Choral.
- b) Ausgedehnte Melismatik; Wiederholung von kurzen, prägnanten Motiven, sowohl reine Quart- und Quintklänge als auch herbe Dissonanzen, Männerchor in hoher Lage.

Beispiel 2

Johann Ludwig Bach, Motette „Das ist meine Freude“

(Der Text muss den Prüflingen vorliegen.)

*Das ist meine Freude,
dass ich mich zu Gott halte,
dass ich meine Zuversicht
setze auf den Herrn.*

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Satztechnik (a) und zur Textbehandlung (b).

Lösungshinweise:

- a) Homophone und polyphone Abschnitte im Wechsel: akkordischer Satz (*Das ist meine Freude*), Imitation (*meine Freude*).
- b) Hervorhebung (*Das ist meine Freude*) durch rhythmische Prägnanz, melodische Hochpunkte, ständige Wiederholungen und syllabische Vertonung; Melisma (*meine Freude*); neue Motivik (*dass ich mich zu Gott halte*) mit besonders lange gehaltenem Ton (*halte*).

Beispiel 3

Johann Sebastian Bach, Concerto für Violine und Oboe, BWV 1060, 1. Satz

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Form (a) und zur Besetzung (b).

Lösungshinweise:

- a) Ritornellform: häufige Wiederholung des Anfangsritornells in verkürzter Form, dazwischen Soloepisoden mit neuem motivischem Material.
- b) Kleine Besetzung mit Streichern und Cembalo (Generalbass): Violine und Oboe als Soloinstrumente.

Beispiel 4

Wolfgang Amadeus Mozart, Duport-Variationen, KV 573, Thema und Var. 1 + 2

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Epoche (a) und zur Form (b).

Lösungshinweise:

- a) Wiener Klassik: periodischer Aufbau und liedhafte Melodik, einfache Kadenzharmonik, Thema stets erkennbar.
- b) Thema mit Variationen: Veränderung des Themas durch lebhaftes Umspielungen im Diskant und veränderte Begleitfiguren im Bass.

Beispiel 5

Anton Bruckner, Sinfonie Nr. 9, 3. Satz (Adagio, langsam feierlich)

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Epoche (a) und zur Harmonik (b).

Lösungshinweise:

- a) Romantik: großes Symphonieorchester, lange Melodiebögen mit weiträumigen dynamischen Steigerungen und klangfarbener Instrumentierung.
- b) Erweiterte Harmonik: häufige Modulationen (Harmoniewechsel), vorwiegendes Auftreten von Spannungsakkorden mit Chromatik und Vorhaltbildungen, langes Hinauszögern von Kadenzen.

Beispiel 6

Maurice Ravel, Ma Mère l'Oye: Laideronnette

Aufgabe: Äußern Sie sich zum Stil (a) und zur Besetzung (b).

Lösungshinweise:

- a) Impressionismus: pentatonische Skalen, ostinate Motivik; weich fließende, teilweise exotisch wirkende Klänge.
- b) Großes Symphonieorchester mit erweitertem Schlagwerk: Becken, Tamtam, Xylophon, Glockenspiel.

Beispiel 7

George Gershwin, Concerto in F für Klavier und Orchester, 3. Satz

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Gattung (a) und zu den stilistischen Merkmalen (b).

Lösungshinweise:

- a) Klavierkonzert: Wechselspiel zwischen Orchester und Solist, teilweise mit motivischen Bezügen; virtuoser Klavierpart.
- b) Dominanz der Rhythmik durch Synkopen und permanente Tonrepetitionen; markante Motivik mit Jazzelementen wie z. B. Bluenotes; Motivwiederholungen anstelle ausgedehnter Themen; abrupt wechselnde Klangfarben.

Beispiel 8

Arnold Schönberg, Pierrot lunaire, 8. Nacht

(Der Text muss den Schülern vorliegen.)

*Finstre, schwarze Riesenfalter
Töteten der Sonne Glanz.
Ein geschlossnes Zauberbuch,
Ruht der Horizont – verschwiegen.
Aus dem Qualm verlornen Tiefen
Steigt ein Duft, Erinnerung mordend!
Finstre, schwarze Riesenfalter
Töteten der Sonne Glanz.
Und vom Himmel erdenwärts
Senken sich mit schweren Schwingen
Unsichtbar die Ungetüme
Auf die Menschenherzen nieder...
Finstre, schwarze Riesenfalter.*

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Textbehandlung (a) und zur Klangcharakteristik (b).

Lösungshinweise:

- a) Gesprochener Text, der jedoch in Tonlage, Sprechtempo und Rhythmik stark variiert; Hervorhebung einzelner Wörter wie z. B.: *geschlossenes, verschwiegen, Himmel* etc.
- b) Düstere Klangcharakter durch Dissonanzen, tiefe Lage und lange gehaltene Töne; keine erkennbare Thematik, stattdessen hervortretende Einzeltöne; dramatische Wirkung durch Beschleunigung, Crescendo und Tremolo-Effekte.

Beispiel 9

Igor Stravinsky, Sinfonie in drei Sätzen, 1. Satz

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Klangcharakteristik (a) und zur Rhythmik (b).

Lösungshinweise:

- a) Wuchtiger und stellenweise sehr dissonanter Orchesterklang; thematisches Material wenig einprägsam, stattdessen perkussive Wirkung der Streicher, Bläser und des Klaviers durch Wiederholung kurzer, staccato gespielter Motive.
- b) Komplexe Rhythmik durch Taktwechsel und permanente Synkopierung; Überlagerung verschiedener rhythmischer Ostinati.

Beispiel 10

Bud Powell / Miles Davis, Budo

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Besetzung (a) und zum Stil (b)

Lösungshinweise:

- a) Combo; Trompete, Saxophon, Posaune, Rhythmusgruppe (Klavier, Bass, Schlagzeug).
- b) Bebop; hektisches Tempo, abgehackt wirkende Phrasierung, „flatted fifth“, anspruchsvolle Soli.

2f. Vierstimmiger Tonsatz

Aufgabe:

T Dp S⁹ - 8 Sp D₃⁷ D⁹ - 8 D₃p [D₃⁹] Tp S⁶₅ D⁶₄ - ⁵₃ T

Lösung:

T Dp S⁹ - 8 Sp D₃⁷ D⁹ - 8 D₃p [D₃⁹] Tp S⁶₅ D⁶₄ - ⁵₃ T

2f. Einstimmige Textvertonung

Beispiel 1 (Schülerlösung)

Him - mel! zieh' die Trau - er - schlei - er Von der dunk - len Welt em - por,
 Öff - ne dei - nem Son - nen - feu - er End - lich nun des Früh - lings Tor...

Beispiel 2 (Schülerlösung)

Pst! ein Ko - bold huscht he - rein, knixt und hopst auf ei - nem Bein.
 Put - zig pu - del - när - risch knur - ig grei - sen - alt, doch ü - ber schnur - rig.

Name der Schülerin / des Schülers

Fachpraktische Prüfung, Teilbereich I

(Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung)

Gültig ab der Abiturprüfung 2021

Beginn: Ende:

Arbeitszeit: 75 Minuten

1. Höraufgaben

Anzahl der maximal erreichbaren	Anzahl der tatsächlich erreichten
Verrechnungspunkte	

a. Rhythmus
4 Takte

b. Melodie
4 Takte

c. Intervalle
7 Intervalle

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1	2	3	4	5	6	7

d. Akkorde
7 Akkorde

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1	2	3	4	5	6	7

.....
Name der Schülerin / des Schülers

Anzahl der
maximal
erreichbaren
Verrechnungspunkte

Anzahl der
tatsächlich
erreichten

8

e. Werkausschnitte

Sie hören die Klangbeispiele jeweils zweimal.

Werkausschnitt 1

Äußern Sie sich zu folgenden Aspekten:

(a) _____ (b) _____

zu (a): _____

zu (b): _____

Werkausschnitt 2

Äußern Sie sich zu folgenden Aspekten:

(a) _____ (b) _____

zu (a): _____

zu (b): _____

.....
Name der Schülerin / des Schülers

Fachpraktische Prüfung, Teilbereich II (Instrumentalprüfung / Gesang / Mentorentätigkeit, Prüfungsgespräch)

Instrument(e) / Stimmlage / Mentorenbereich

Datum: Beginn: Ende:

Prüfungszeit: 25 min (ohne Notenfindung)

PROGRAMM

Komponist	Werktitel, ggf. Opus, Tonart, Satzbezeichnung
-----------	---

a. Wahlbereich

b. Pflichtbereich

--	--

Dieser ausgefüllte Vordruck und die vollständigen Noten aller Stücke des Programms müssen der Prüfungskommission vorliegen. Taktzahlen und eventuelle Veränderungen sollten in den Noten eingetragen sein. Das Protokoll zum Prüfungsgespräch wird auf dem folgenden Formblatt (S.5) erstellt.

Anzahl der maximal erreichbaren	Anzahl der tatsächlich erreichten
Notenpunkte	

Die Notenpunkte nach der Zehner-Skala sind in die Spalte II der „Grünen Liste“ (Übersicht über die Ergebnisse der fachpraktischen Prüfung) einzutragen.

10,0	
------	--

Ort, Datum:

FAV	Prüfer(in)	Protokollführer(in)
-----	------------	---------------------

.....
Name der Schülerin / des Schülers

Protokoll zum Prüfungsgespräch beim fachpraktischen Abitur im Leistungsfach Musik

Schüler/in:	Beginn des Prüfungsgesprächs:
	Ende des Prüfungsgesprächs:
Inhalte des Prüfungsgesprächs:	

FACHPRAKTISCHES ABITUR 20____

Angaben für die (den) Fachausschussvorsitzende(n)

Schule _____

Kurslehrer(in) _____

Prüfungstermin _____

Termin der Ausgabe des Pflichtstückes _____

Name der Schülerin / des Schülers _____

Instrument oder
Stimmlage bei Gesang _____

Wahlstück(e): Komponist, Titel

Dauer

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Pflichtstück(e)

1. _____

2. _____

(Änderungen sind nach der Bekanntgabe des Prüfungstermins nur nach Absprache mit der / dem FAV möglich.)

Datum

Unterschrift der Kurslehrerin / des Kurslehrers

